

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2023/258**

Datum der Freigabe: 21.11.2023

Amt:	Büroleitender Beamter	Datum:	21.11.2023
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jörg Exner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	11.12.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	13.12.2023	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Kappel - ohne Ortsteile Kopperby und Mehby -

### Sach- und Rechtslage:

Seit nun 20 Jahren kann das Wasserwerk der Stadt Kappeln den stabilen Wasserlieferpreis von 1,14 €/m<sup>3</sup> anbieten. Seit mehr als 10 Jahren wurde auch der Grundpreis nicht angehoben. Bedingt durch die nicht unerheblichen Kostensteigerungen für Strom, Personaldienstleistungen und Material musste zur auskömmlichen Kalkulation des Wasserlieferpreises eine Nebenrechnung durchgeführt werden. Diese Neukalkulation kommt zu folgendem Ergebnis:

Ab dem 01.01.2024 sind folgende Preise für die Lieferung von Trinkwasser und die damit verbundene Grundgebühr notwendig:

	Preis bis 31.12.2023	Preis ab 01.01.2024
Verbrauchsgebühr	1,14 €/m <sup>3</sup>	1,35 €/m <sup>3</sup>
Grundgebühr Qn 2,5	5,00 €/mtl.	7,00 €/mtl.
Grundgebühr Qn 6,0	10,00 €/mtl.	15,00 €/mtl.
Grundgebühr Qn 10	15,00 €/mtl.	20,00 €/mtl.
Grundgebühr Qn 15	25,00 €/mtl.	30,00 €/mtl.
Grundgebühr Qn 40	50,00 €/mtl.	70,00 €/mtl.

Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Zähler Qn 2,5 und einem Jahresverbrauch von 120 m<sup>3</sup> Trinkwasser wird die Satzungsänderung zu Mehrkosten in Höhe von knapp 4,40 €/Monat führen.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA                                       NEIN  
Betroffenes Produktkonto:  
Ergebnisplan       Finanzplan   
Produktverantwortung:              Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:  
Noch zur Verfügung stehende Mittel:  
Deckungsvorschlag:  
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:  
Besonderheiten:

**Umweltauswirkungen:**

JA                       NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Kappeln -ohne Ortsteile Kopperby und Mehlby-.

Anlage(n)

Wasserpreiskalkulation für 2024

Wasserversorgungsgebührensatzung ab 01.01.2024